



Neverin

Heimat- und Bürgerzeitung

INFO

Jahrgang 33

22. Februar

Nummer 02/2025

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch:

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Biseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow.

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2

Amtlicher Teil 3 - 10

Mitteilungen aus der Amtsverwaltung 3

Öffentliche Bekanntmachungen 4

Wir gratulieren 12

Grundschule „Zum Wasserturm“ 13

Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich 13

Kirchliche Nachrichten 15

Aktuelles aus den Gemeinden 15

Für Plattsnackers 22



Fotograf: Heiko Pohlers

Mit einem Klick immer gut informiert:



Instagram



Facebook



LinkedIn

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Christian Schenk, Tel.: 0172 885 9301, c.schenk@amtneverin.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Nico Klose
2. Stellvertreter:	Herr Marcel Thiele
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.791 (Stand 31.05.2024)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter Herr Diekow	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste Herr Alexander	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung Frau Kurth	039608 25110	c.kurth@amtneverin.de
Liegenschaften Frau Kosin	039608 25114	i.kosin@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe, Wohngeld) Frau Greeck	039608 25127	t.greeck@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe), Gremienbetreuung Frau Schulz Frau Neisch	039608 25119 039608 25180	n.schulz@amtneverin.de s.neisch@amtneverin.de
Gebäudebewirtschaftung, Gremienbetreuung Frau Schmeichel	039608 25112	i.schmeichel@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt Frau Otte	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Backoffice, Öffentlichkeitsarbeit Frau Wiedemann	039608 25131	k.wiedemann@amtneverin.de
IT-Service Herr Aheimer	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen Herr Müller	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse Frau Beier	039608 25115	a.beier@amtneverin.de
Vollstreckung Herr Hamann	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern und Abgaben, Pachten Frau Klatt	039608 25130	a.klatt@amtneverin.de
Geschäftsbuchhaltung Frau Holz	039608 25120	n.holz@amtneverin.de
Jahresabschlüsse und Anlagenbuchhaltung Frau Köpsel Frau Spieker	039608 25153 039608 25113	t.koepsel@amtneverin.de a.spieker@amtneverin.de
Wasser- und Bodenverband Frau Finn	039608 25135	u.finn@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung Herr Siegler	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung Frau Niestaedt	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung Herr Heuer Herr Jungmann	039608 25137 039608 25117	s.heuer@amtneverin.de j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe Frau Lenk	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen Frau Rübekeil	039608 25121	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr Frau Meßmann	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Bau und Ordnung Herr Sievert	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de
Polizeistation Neverin		
Dorfstraße 36, 17039 Neverin		
Polizeistation Neverin	Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin 039608 20574	
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000	
Diensthandy PHM Gelbhaar	0152 04780920	

Amtlicher Teil

Mitteilungen der Amtsverwaltung

**Die nächste Ausgabe erscheint am
29. März 2025.**

Der Redaktionsschluss ist am 14. März 2025.

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Neverin und der Gemeinden Baseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow.

Herausgeber: Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 36
17039 Neverin
E-Mail: info@amtneverin.de
Tel.: 039608 25110

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher des Amtes Neverin
Redaktion: Kim Wiedemann, Tel.: 039608 251 31,
E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de

Nichtamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenteil: Jan Gohlke unter der Anschrift des Verlages
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 22 bis 28.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.475 Exemplare

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931 579 0, Fax: 039931 579 30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:

Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Neverin verteilt. Sie ist außerdem online abrufbar unter <https://amtneverin.de/das-amt/amtsblatt>. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln oder im Abonnement beim Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, oder über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

Hinweis des Verlages:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hecken- und Sträucherschnitte - Ihr Amt Neverin bittet um Unterstützung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

immer wieder ragen Hecken und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum. Auch Feldsteine und andere künstliche Hindernisse zur Abgrenzung Ihrer Grundstücke, können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Dies führt auf Gehwegen und Straßen oftmals zu gefährlichen Sichtbehinderungen oder Verkehrsraumeinengungen. Wir bitten daher alle Grundstücksbesitzer ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass Äste, Zweige nicht in das sogenannte „Lichtraumprofil“ der Straßen oder der Gehwege hineinragen. Weiterhin bitten wir um die Entfernung jeglicher Hindernisse – Steine, Poller, Pflöcke, Pfähle etc. – aus dem Bereich des Straßenkörpers.

Was bedeutet dies?

- Hecken und Sträucher entlang der Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun/-mauer) reichen. Hecken dürfen maximal **10 cm** in den Gehweg- bzw. Straßenbereich hineinwachsen und kein Verkehrszeichen verdecken.
- Über dem **Gehweg** muss ein **Freiraum von 2,50 m** und über der **Fahrbahn** ein **Freiraum von 4,50 m** vorhanden sein.
- Der Bereich der Straße einschließlich Seitenstreifen, Bankett, Entwässerungsanlagen – sind freizuhalten.
- Bitte beachten Sie die tatsächlichen Grundstücksgrenzen, als Nachbarn zum öffentlichen Bereich.

Sollten Behinderungen durch Pflanzenüberwuchs von Ihrem Grundstück ausgehen, bitten wir um die zeitnahe Entfernung. Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme, die Sträucher nicht auf die Straße bzw. den Gehweg wachsen zu lassen. Bedenken Sie bitte auch, dass eventuelle Schadensersatzansprüche bei Unfällen entstehen können.

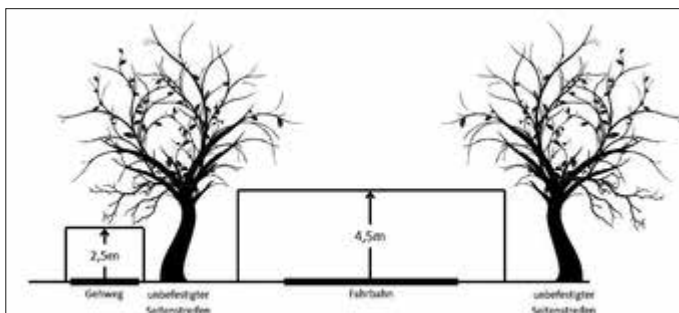
In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es nach § 39 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) verboten Bäume, Knicks, Hecken und anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt ist immer erlaubt. Lichtraumprofile zur Sicherung der Verkehrssicherheit sind jederzeit zulässig.

Nutzen Sie den Zeitraum 01.10. - 28.02. eines Jahres aus, um Ihre Hecken und Sträucher noch einmal „großzügig“ zu schneiden und alle Hindernisse zu entfernen.

Bei Fragen oder Hinweisen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Amtsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Amt Neverin



Nächster Termin des Bürgerservice in Wulkenzin: 25.02.2025; 8:00 - 17:00 Uhr

Am 25.02.2025 können Sie in der Zeit von 8:00 - 17:00 Uhr wieder sämtliche Angelegenheiten unseres Bürgerservices (z. B. An-, Ab- und Ummeldungen sowie sonstigen Pass- und Ausweisangelegenheiten, Beantragung von Führungszeugnissen, amtliche Beglaubigungen, Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben, Beratung in Wohngeldangelegenheiten) auch wieder in Wulkenzin im Gemeindezentrum der Gemeinde (Schulstraße 1) erledigen.

Termine können Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter <https://tevis-online.mvnet.de/neverin/> oder via E-Mail (t.greeck@amtneverin.de) vereinbaren.

Ab dem 04.03.2025 bieten wir Ihnen die Leistungen des Bürgerservice zu folgenden Zeiten im Gemeindezentrum Wulkenzin an:

Wöchentlich Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:30 Uhr und Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:30 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachungen

des Amtes Neverin und der Gemeinden Biseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow

Seite 4	Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Blankenhof
Seite 4	Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neuenkirchen
Seite 5	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin
Seite 6	Erneute Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven
Seite 7	Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven
Seite 8	Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel / Obere Tollense“
Seite 8	Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“
Seite 8	Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Trollenhagen
Seite 8	Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wulkenzin
Seite 8	Bekanntmachung Urteil OVG
Seite 9	Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin
Seite 10	Kommunale Wärmeplanung des Amtes Neverin zur Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin

Gemeinde Blankenhof

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Blankenhof

Die Gemeinde Blankenhof hat in ihrer Sitzung am 23.01.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Blankenhof → Satzungen → Finanzen.

Fachbereich Finanzen

Gemeinde Neuenkirchen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neuenkirchen

Die Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 20.01.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Neuenkirchen → Satzungen → Finanzen.

Fachbereich Finanzen

Gemeinde Neverin

Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat mit Beschluss vom 22.01.2025 den Satzungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin gefasst.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin in Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die ehemalige Gutsanlage liegt am Südrand im Ortsteil Glocks östlich der Kreisstraße MSE72 und nördlich des Hofsees. Das 2,09 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 111/3, 111/4 (teilweise), 112/5, 112/6 (teilweise), 114/3, 114/12 (teilweise) und 115/4) der Flur 1, Gemarkung Glocks in. Im Westen grenzt die Schlossstraße an den Plangeltungsbereich an. Im Südwesten grenzen Wochenendhäuser an und im Norden Wohnbebauung. Die Gemeinde Neverin hat sich im Zuge der Planaufstellung mit den Zusammenhängen zur Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes auseinandergesetzt. Mit diesem Bebauungsplan wird für den Ortsteil Glocks in ein neuer Standort für den Wohnungsbau entwickelt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocks in der Gemeinde Neverin wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorstehend genannten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

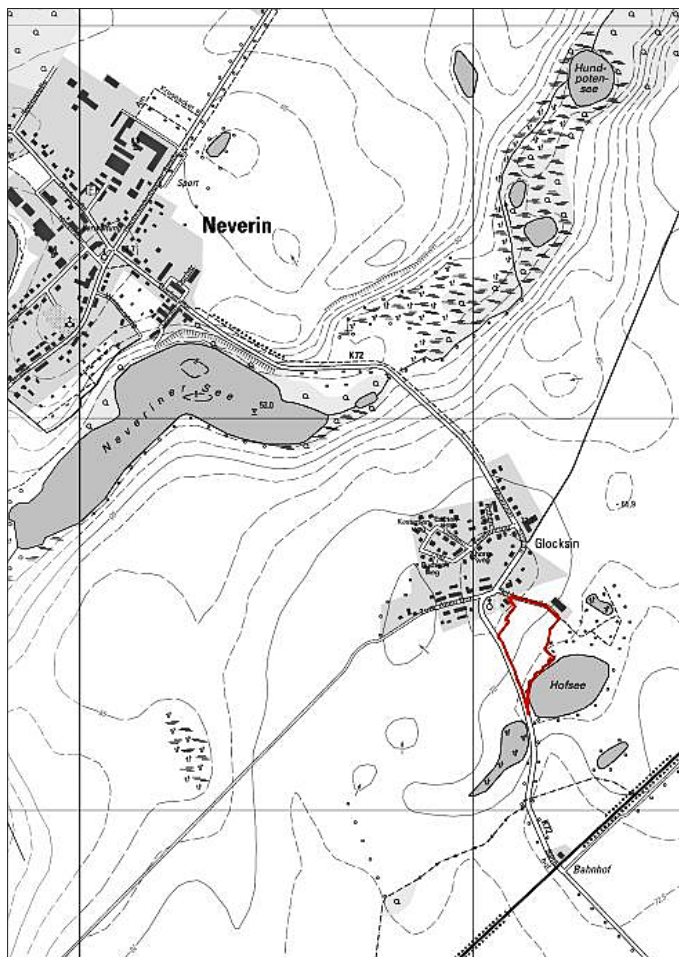
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Neverin, den 28.01.2025

Nico Klose

Bürgermeister
Nico Klose

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Gemeinde Staven

Gemeinde Staven
Der Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ beschlossen.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 29.05.2024 (Aktenzeichen: 1571/2024-502) wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Diese Genehmigung wurde in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Neverin am 29. Juni 2024 bekannt gemacht.

Zur Heilung von Formfehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung wird die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB erneut bekannt gemacht und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 30.06.2024 in Kraft gesetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.

Der Standort liegt am Südrand von Rossow östlich der Kreisstraße MSE73.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls → über die Homepage des Amtes Neverin → unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-staven> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächenplannutzungsänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

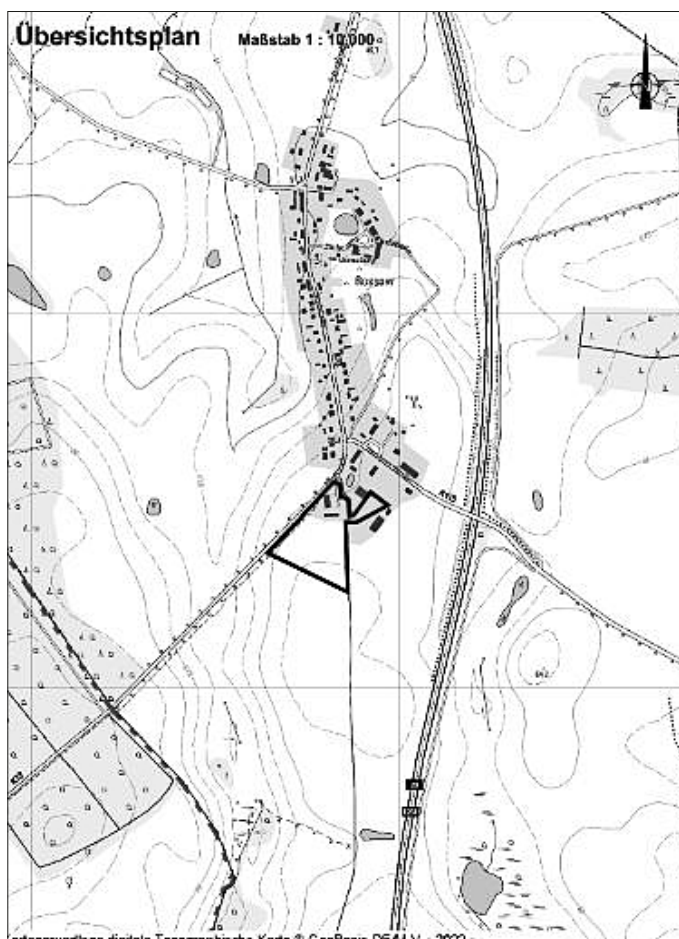
Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Staven, den 29.01.2025


Bürgermeister
Jan Brauns

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Gemeinde Staven
Der Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat mit Beschluss vom 26.11.2024 den Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven gefasst und diesen in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Neverin am 21. Dezember 2024 bekannt gemacht. Zur Heilung von Formfehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung wird der Satzungsbeschluss hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erneut bekannt gemacht und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 22.12.2024 in Kraft gesetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der 3,66 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 81/6 (teilweise), 92/6, 92/7, 92/8 (teilweise), 92/10, 92/11 und 93/4 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Rossow. Der Geltungsbereich liegt am Südrand im Ortsteil Rossow östlich der Kreisstraße MSE73.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch einen Gewerbebetrieb (Stavener Straße 20) (Flurstücke 81/16, 92/8 und 93/4),

im Osten: durch einen Gewerbebetrieb (Stavener Straße 20) und einen Weg (Flurstücke 80/13, 93/3 und 93/5),

im Süden: durch einen Gewerbebetrieb, einen Weg und Ackerfläche (Flurstücke 81/15, 92/12 und 93/3) und

im Westen: durch die Kreisstraße MSE73 (Flurstück 92/5).

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ der Gemeinde Staven wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls → über die Homepage des Amtes Neverin → unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-staven> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlichwerden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorstehend genannten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

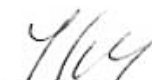
Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

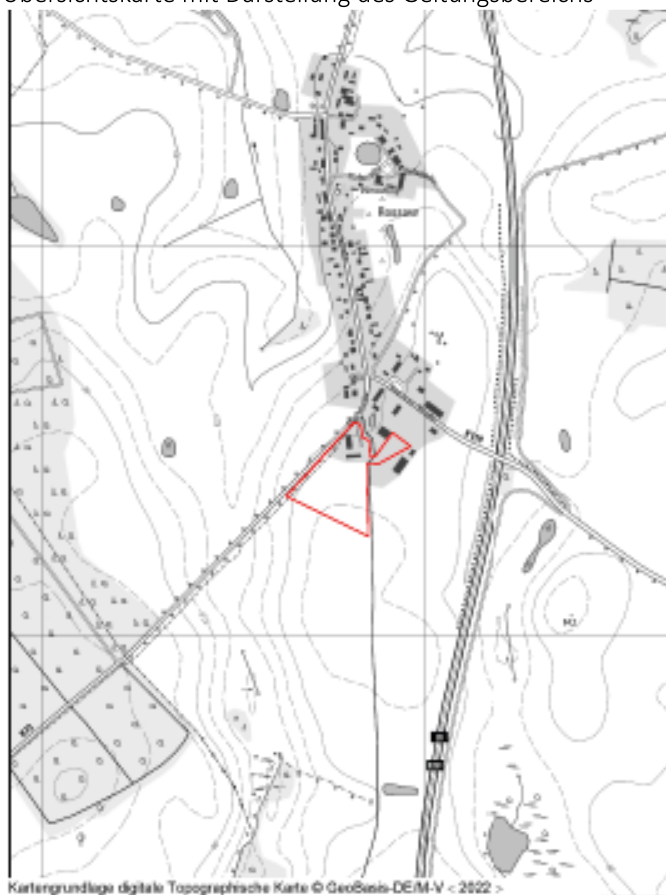
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Staven, den 29.01.2025


Bürgermeister
Jan Brauns

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel / Obere Tollense“

Die Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 15.01.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Trollenhagen → Satzungen → Umwelt und Entsorgung.

Fachbereich Finanzen

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Die Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 15.01.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Trollenhagen → Satzungen → Umwelt und Entsorgung.

Fachbereich Finanzen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Trollenhagen

Die Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 15.01.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Trollenhagen → Satzungen → Finanzen.

Fachbereich Finanzen

Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wulkenzin

Die Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer Sitzung am 28.01.2025 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Wulkenzin → Satzungen → Finanzen.

Fachbereich Finanzen

**Gemeinde Wulkenzin
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung Urteil OVG

Bekanntmachung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur Unwirksamkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ - 3 K 187/22 OVG

Auf die Normenkontrolle eines Grundstückseigentümers hin hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ mit Urteil vom 18. Dezember 2024 für unwirksam erklärt (Az. 3 K 187/22 OVG).

Die Entscheidungsformel, die gemäß § 47 Abs. 5 S. 2 VwGO öffentlich bekannt zu machen ist, lautet wie folgt:

“Die Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ wird für unwirksam erklärt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe der Vollstreckungsschuld vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.“

Hinweis: Der vom Gericht festgestellte Bekanntmachungsfehler wird mit Neubekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ Nr. 02/2025 vom 22.02.2025 geheilt und der Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 3. Juli 2021 erneut in Kraft gesetzt. Er gilt aufgrund der erneuten Bekanntmachung mithin weiterhin.

Wulkenzin, den 11.02.2025

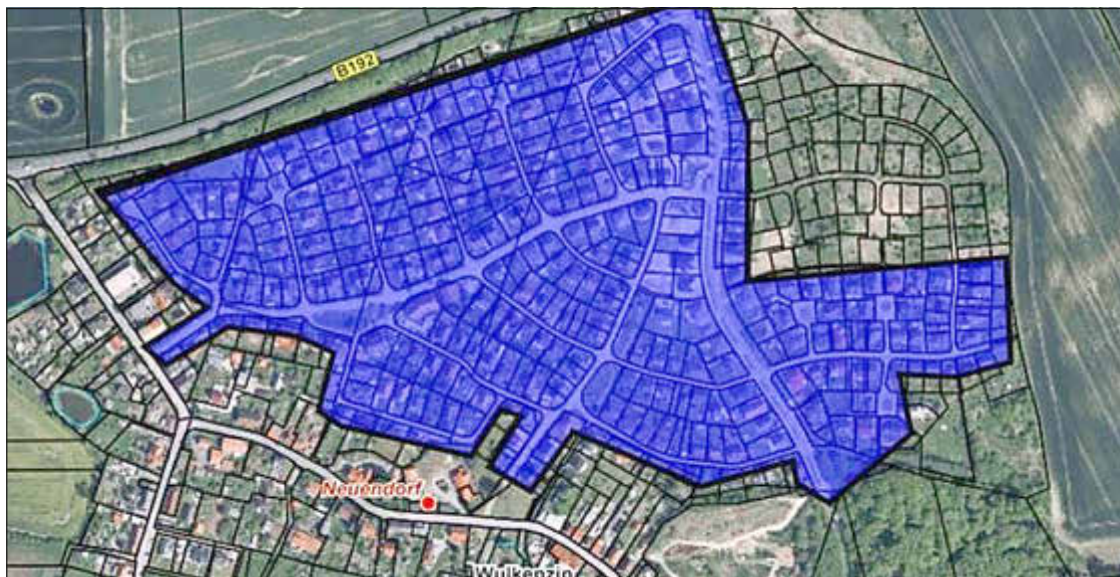


*Marcel Thiele
Bürgermeister*

Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hatte mit Beschluss vom 15.06.2021 den Satzungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin gefasst und diesen in einem Sonderdruck des amtlichen Bekanntmachungsblatts des Amtes Neverin am 2. Juli 2021 bekannt gemacht. Zur Heilung von Formfehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung wird der Satzungsbeschluss hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erneut bekannt gemacht und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum

03.07.2021 in Kraft gesetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen. Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat den Bebauungsplan in seinem Normenkontrollurteil vom 18. Dezember 2024 materiell-rechtlich unbeanstandet gelassen (Az.: 3 K 187/22 OVG). Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ befindet sich nordöstlich des Dorfkernes von Neuendorf südlich der Bundesstraße B192. Die Lage ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/satzungen> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 - nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorstehend genannten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird auf § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Wulkenzin, den 11.02.2025

Marcel Thiele
Bürgermeister

Kommunale Wärmeplanung des Amtes Neverin zur Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin:

Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow

Bekanntmachung nach § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) des Amtes Neverin über die Entscheidung zur Aufstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow, sowie Information zur kommunalen Wärmeplanung

Der Schutz des Klimas ist ein wesentliches Ziel unserer Gesellschaft. Der Energieverbrauch für Wärme und Kälte verursacht in Deutschland gut die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor für den Weg zur Klimaneutralität. Eine Wärmeplanung bildet eine entscheidende Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in allen Kommunen.

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow haben mit individuellen Beschlüssen den Amtsvorsteher des Amtes Neverin zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch ein externes Fachbüro ermächtigt, sowie die Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung einer gemeinsamen Wärmeplanung auf das Amt Neverin übertragen. Für die Durchführung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurde am 17.09.2024 die Entscheidung durch den Amtsausschuss des Amtes Neverin getroffen.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative von der Bundesregierung gefördert. www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Titel der Fördermaßnahme: Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow

Förderkennzeichen: 67K28363

Laufzeit des Vorhabens / Bewilligungszeitraum: 01.09.2024 bis 31.08.2025

Beteiligte Partner sind: Die Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow, endvertreten durch das Amt Neverin - Der Amtsvorsteher, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Sowie

Die beauftragte Planerin: Die Landgesellschaft M-V mbH, Lindenalle 2a, 190687 Leezen

Planungsziel und Inhalt:

Per Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 17.11.2023, wurden die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 Wärmepläne erstellt werden. Mit der Erstellung der Wärmepläne soll die Wärmeversorgung auf Treibgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Die kommunale Wärmeplanung basiert auf: einer umfassenden Datenerhebung, einer Bestandanalyse, einer Potenzialanalyse. Darauf aufbauend wird der kommunale Wärmeplan erstellt.

Im Ergebnis erhalten die Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow ein umsetzungsorientiertes Konzept, das die Bestandssituation und die Potenziale im Stadtgebiet für alle Beteiligten übersichtlich darstellt, zukünftige Gebiete für eine zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger darstellt, als auch aufeinander abgestimmte Vorschläge und Entwicklungsschritte für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung enthält.

Die Einwohner:innen der Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow werden kontinuierlich über den Prozess informiert.

“Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die den Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.”

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ende Amtlicher Teil

4

#HinterDenAkten

Fragen an...



Nils Alexander
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Was gehört zu deinen Aufgaben?

Als Fachbereichsleiter bin ich für die grundsätzlichen Abläufe im Fachbereich Zentrale Dienste verantwortlich. Ich Sorge dafür, dass die im Team erarbeiteten Vorgänge mit der Verwaltungsleitung sowie den Kommunalpolitikern abgestimmt werden. Gleichzeitig koordiniere ich die Umsetzung der von den Kommunalpolitikern gestellten Aufgaben innerhalb des Teams. Daneben zählen zu meinen wichtigsten Aufgaben, die rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen, die in unseren Gemeinden durchgeführt werden, sowie die Umsetzung der Regelungen des Onlinezugangsgesetzes, sodass wir den Bürgern möglichst bald all unsere Verwaltungsleistungen auch rechtssicher digital zur Verfügung stellen können.

Seit wann arbeitest du im Amt Neverin?

Ich habe im Jahr 2009 meine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Amt Neverin begonnen und bin seit dem erfolgreichen Abschluss meiner Ausbildung im Jahr 2012 ununterbrochen mit verschiedenen Aufgaben im Amt Neverin betraut worden. Seit dem Jahr 2021 bin ich Leiter des Fachbereichs Zentrale Dienste.

Welches war dein bisheriges Lieblingsprojekt?

Auch wenn ich mir oft wünsche, dass es schneller geht: Ich finde es spannend, mit dazu beitragen zu dürfen, unsere Verwaltung zu modernisieren. Hierzu zählt m. E. insbesondere, unser Dienstleistungsangebot schneller, effizienter und transparenter zu gestalten. Im Rahmen der Umsetzung der Regelungen des Onlinezugangsgesetzes versuchen wir, unsere Prozesse entsprechend zu optimieren.

Kim Wiedemann

Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit
und Backoffice

Was gehört zu deinen Aufgaben?

Ich bin verantwortlich für alles rund um die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes. Dazu gehören redaktionelle Aufgaben für unser Amtsblatt, die Pflege und Gestaltung der Homepage sowie unser Social-Media-Auftritt. Außerdem betreue ich Versicherungsangelegenheiten von den Haftpflichtversicherungen der einzelnen Gemeinden bis hin zu den Fahrzeugen der Feuerwehren. Zusätzlich protokolliere ich die Gemeindevertretersitzungen in den Gemeinden Baseritz und Brunn.

Seit wann arbeitest du im Amt Neverin?

Seit Juli 2022 bin ich Teil des Teams.

Welches war dein bisheriges Lieblingsprojekt?

Der Start unserer drei Social-Media-Kanäle auf Instagram, Facebook und LinkedIn war bisher mein Highlight. Vom Erstellen eines Corporate Designs, über die monatliche Redaktionsplanung bis zur Contenterstellung - dieses Projekt erfordert viel Kreativität und macht mir unglaublich viel Spaß!

Was machst du morgens als Erstes im Büro?

Zuerst fahre ich meinen höhenverstellbaren Schreibtisch nach oben, koche mir einen Tee und verschaffe mir mit einer To-do-Liste einen Überblick über den anstehenden Arbeitstag.



Wir gratulieren

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Monat März

Frau Martin, Christel	Beseritz	zum 75. Geburtstag
Frau Reich, Lotte	Blankenhof	zum 100. Geburtstag
Frau Fischer, Gerda	Blankenhof, OT Chemnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Sprengel, Lutz	Brunn, OT Roggenhagen	zum 75. Geburtstag
Herrn Heiden, Hans-Ulrich	Brunn, OT Roggenhagen	zum 70. Geburtstag
Herrn Nehls, Hans-Werner	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Herrn Dopp, Wolfgang	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 75. Geburtstag
Herrn von der Wehl, Thomas	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Frau Voß, Irmgard	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 85. Geburtstag
Frau Guhl, Rose-Maria	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 75. Geburtstag
Herrn Schütze, Karl-Heinz	Neverin	zum 80. Geburtstag
Herrn Werk, Burkhard	Neverin	zum 70. Geburtstag
Herrn Stegemann, Wolfgang	Neverin	zum 70. Geburtstag
Frau Meinke, Ute	Staven, OT Rossow	zum 70. Geburtstag
Herrn Rambow, Detlef	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herrn Niemann, Hans-Jörg	Trollenhagen	zum 75. Geburtstag
Herrn Engel, Jürgen	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herrn Schweinberger, Lutz	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herrn von Poblitzki, Georg	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Frau Plünske, Evelyn	Trollenhagen, OT Podewall	zum 75. Geburtstag
Herrn Kolley, Wolfgang	Trollenhagen, OT Podewall	zum 70. Geburtstag
Herrn Speck-Holzhausen, Rüdiger	Woggersin	zum 70. Geburtstag
Frau Kriemann, Johanna	Woggersin	zum 70. Geburtstag
Herrn Manzow, Hans-Dieter	Wulkenzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Lehmann, Lutz	Wulkenzin, OT Neu Rhäse	zum 70. Geburtstag
Herrn Wiedenhöft, Norbert	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Draber, Hartmut	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Ehlert, Bernd	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 75. Geburtstag
Frau Horning, Regina	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Senger, Jutta	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Negnal, Wolfgang	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Loos, Bruno	Zirzow	zum 85. Geburtstag



50. Ehejubiläum

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar

Gabriele und Bernd Epler
aus Sponholz

dem Ehepaar

Hannelore und Wolfgang Riedel
aus Neuenkirchen
OT Ihlenfeld

dem Ehepaar

Bärbel und Erich Marlow
aus Neverin

dem Ehepaar

Elke und Eckart Gau
aus Neverin
OT Glocksinn

dem Ehepaar

Ingrid und Udo Domke
aus Sponholz

dem Ehepaar

Sigrid und Peter Diekelmann
aus Wulkenzin
OT Neuendorf

dem Ehepaar

Brigitte und Manfred Mildebrath
aus Neddemin
OT Hohenmin

60. Ehejubiläum

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar

Ursula und Jürgen Witke
aus Neddemin OT Hohenmin

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde des Amtes Neverin weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) jede Person die Möglichkeit hat, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Sofern Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser bis auf Widerruf! Der Widerspruch kann beim Amt Neverin, Bürgerservice,

Dorfstraße 36 in 17039 Neverin eingelegt werden. Anträge werden auf Anforderung auch zugesendet. Bei einem verspätet eingereichten Widerspruch kann es zu Überschneidungen kommen.

Bürgerservice
Amt Neverin

Grundschule „Zum Wasserturm“



Adventszeit in der Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin

Besuch der Theaterpädagogen

Am 05.12.2024 besuchten die Theaterpädagogen Martina und Klaus Herre die Grundschule in Neverin. Die Schüler der zweiten Klassen lernten die Geschichte des Stiers Ferdinand kennen. In dieser geht es um den Wert von Individualität und es wurde ihnen der richtige Umgang mit Wut und Aggression nähergebracht. Die Kinder hatten viel Freude beim Basteln ihres eigenen Stieres, den sie als Erinnerung mit nach Hause nehmen konnten.

Nikolaustag Am 06.12.2024, dem Nikolaustag, unternahm die gesamte Grundschule einen Ausflug nach Neubrandenburg ins Haus der Kultur und Bildung. Dort erlebten die Schüler einen ganzten Weihnachtskrimi. Das Stück handelte vom Diebstahl der Weberglocke und wurde von 131 Tänzerinnen und 1 Tänzer des Vereins der Tanzaktion mit Gesang und Spiel aufgeführt.



Kinderartaktion

In der Vorweihnachtszeit beteiligten sich die zweiten bis vierten Klassen im Kunstunterricht an der Kinderartaktion. Jedes Kind fertigte eine Zeichnung an, die von Eltern und Familienmitgliedern in Form von Artikeln bestellt werden konnte. Der Erlös kam der Schule zugute, um Klassensätze neuer Bücher für das Leseband zu erwerben.

Lesewettbewerbe

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien wurden die besten Schüler im Fach Deutsch ermittelt. Während die ersten Klassen den besten Gedichtvortrag wählten, fanden in den anderen Jahrgangsstufen spannende Lesewettbewerbe statt. Der letzte Schultag vor den Ferien begann mit dem Vorlesen der Viertklässler für die Erstklässler, was allen viel Freude bereitete.

Weihnachtsprogramm

Schon zur Tradition geworden, fand zum Jahresabschluss das bunte Weihnachtsprogramm statt. Nach der dritten Schulstunde versammelten sich alle Schüler, Lehrer, Hortmitarbeiter und Helfer in der festlich geschmückten Turnhalle. Die Aufführung begann mit der Auszeichnung der besten Schüler. Jede Klasse präsentierte eine eigene Darbietung, die von Instrumentalstücken bis zu Gedichtvorträgen reichte. Es wurde ein Märchen aufgeführt und eine knifflige Rechenaufgabe gestellt. Zum Abschluss erfuhren alle, wie das Weihnachtsfest in anderen Ländern gefeiert wird. Gut gelaunt verabschiedeten sich alle in die wohlverdienten Ferien.



Ute Krüger
Team der Grundschule Neverin



Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich

Amtswehrführer: Thomas Kunick, Woggersin
Tel.: 0151 22093348, Mail: th.kuno@web.de



Schöne Tradition zu Jahresbeginn - Tannen in Flammen 2025 in Neverin

Schon Tage zuvor sah man uns – die Freiwillige Feuerwehr Neverin - in Aktion.

Wir wuselten durchs Dorf und sammelten eifrig alle Tannensäulen ein, damit unser Abend am Samstag, den 18.01.2025 ordentlich Feuer bekam.

„Tannen in Flammen“ hat sich längst zu einer beliebten Tradition in Neverin entwickelt und bietet allen Bewohnern die wunderbare Gelegenheit, das neue Jahr gemeinsam zu beginnen.



Die Veranstaltung, die wie gewohnt beim KTO stattfand, bot den Besuchern die Möglichkeit, sich bei heißen Getränken, Snacks sowie am Feuer aufzuwärmen und in gemütlicher Atmosphäre zusammenzukommen.

Trotz des Nebels und der niedrigen Temperaturen fanden sich zahlreiche Teilnehmer ein, um den traditionellen Tannenbaumverbrennungsabend zu genießen.

Wir sagen Danke - auch für die freundlichen und lobenden Worte!

365/24/7 für euch da!

Mareike Ott



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wulkenzin 2025

Am 31.01.2025 fand die alljährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin statt.

In ungewohnter Umgebung - dem Gemeindezentrum in der Schulstraße 1 in Wulkenzin - kamen die Kameraden sowie einige Gäste zusammen. Darunter Amtswehrführer Thomas Kunick, 2. stellv. Kreiswehrführer Jörg Schmidtke, Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz Tobias Bilow, Bürgermeister der Gemeinde Wulkenzin wie auch aktives Feuerwehrmitglied Marcel Thiele sowie Sandra Meßmann (Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Umwelt, FFW) vom Amt Neverin.

Gegen 18:30 Uhr begrüßte Dominik Tramp, Gemeinde-Wehrführer aus Wulkenzin, die Anwesenden.

Zu Beginn wurden die Tagesordnungspunkte, darunter die Totenehrung, der Bericht des Wehrführers, Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Ehrung einiger Kameraden sowie die Wahl zum Vorstand der Feuerwehr vorgestellt (um einige zu nennen). Jugendfeuerwehrwart Michael Bock berichtete aus Sicht der Jugendfeuerwehr, sowie Manuela Brandenburg aus Sicht der Kinderfeuerwehr, was das Ehrenamt im Jahr 2024 bewegte. Auch Gordon Wöllert, Vorstand des Feuerwehr-Vereins, ließ es sich nicht nehmen, einige Worte an die Freiwillige Feuerwehr zu richten.

Als nächsten, wichtigen Tagesordnungspunkt galt es, den neuen Vorstand der Feuerwehr Wulkenzin zu wählen. Folgende Kameradinnen und Kameraden konnten im Rahmen einer offenen Wahl zum neuen Vorstand gewählt werden.

Dominik Tramp/ Wehrführer, Jan Foppe/ stellv. Wehrführer, Nico Grünsteidel-Zelas/ Gruppenführer, Michael Bock/Jugendwart sowie Geräewart, Anja Tramp/ Schriftführerin und Doreen Tramp/ Leiterin der Reserveabteilung.

Neben den teils überraschenden Ehrungen war insbesondere auch die Verabschiedung von unserem Kameraden Siegbert Wegner aus dem Vorstand und bis dato stellvertretender Wehrführer, ein besonders bewegender Moment. Bereits seit April 1991 ist Siegbert Wegner in der Feuerwehr Wulkenzin als aktives Mitglied zu verzeichnen, seit Oktober 1991 war er durchgehend als Gruppenführer sowie auch als stellvertretender Wehrführer aktiv. In diesen (fast) 34 Jahren und unter der Leitung von 4 verschiedenen Wehrführerinnen und Wehrführern, verfolgt er die Aufgaben der Feuerwehr:

Retten – Löschen – Bergen – Schützen.

Siegbert („Emes“), an dieser Stelle vielen Dank für die jahrelange, unermüdliche Arbeit im Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin. Gut, dass du uns noch als aktives Mitglied der Feuerwehr erhalten bleibst!

Zum Abschluss des offiziellen Teils wurde auch schon das Buffet eröffnet und die Gäste in zivil wie auch in Uniform hatten reichlich Gelegenheit sich mit einem kleinen Snack und einem Kaltgetränk persönlich zu begegnen und auszutauschen.

Vielen Dank an die Organisatoren des Abends und deren helfenden Hände sowie an alle Anwesenden.

Foto und Text: Marcus Lange, FFW Wulkenzin



Kirchliche Nachrichten



Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen informiert



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48
17039 Wulkenzin

Tel.: 0395/5823442

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Instagram: www.instagram.com/kirche_wulkenzinbreesen

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Mittwochs und Donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Termine mit Zeit und Ort

Sonntag, 23. Februar 2025

10:00 Uhr Kirche Chemnitz, Gottesdienst

Sonntag, 02. März 2025

10:00 Uhr Kirche Zirzow, Gottesdienst

Mittwoch, 05. März 2025

17:30 Uhr Kirche Woggersin,
Abendgeläut mit Abendandacht

Sonntag, 09. März 2025

10:00 Uhr Kirche Woggersin, Gottesdienst

Mittwoch, 19. März 2025

17:30 Uhr Kirche Woggersin,
Abendgeläut mit Abendandacht

Besondere Veranstaltungen:

Begegnungscafe

Das Begegnungscafe ist ein Ort der offenen Begegnung für Jung und Alt. In entspannter und gemütlicher Atmosphäre laden wir herzlich dazu ein, bei einer Tasse Kaffee oder Tee und einem Stück Kuchen ins Gespräch zu kommen, neue Bekanntschaften zu schließen und gemeinsam schöne Momente zu erleben.

- Einladung zum Gespräch
- Kaffee und Kuchen
- gemeinsame Aktivitäten (Spiel/Spaß)
- Kreativangebote

Datum: 26.02.2025 - 13.03.2025 - 20.03.2025 - 27.03.2025

Uhrzeit: Jeweils von 14:30 - 16:30 Uhr

Wo: Weitin, Dorfstraße 18a, 17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner: Florian v. Spiczak 0174/9019931

Wir freuen uns auf euch!

Gott schütze Sie auf all Ihren Wegen und schenke Ihnen Frieden!

Aktuelles aus den Gemeinden

NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof,
Magdalenhöf

Tel.: 0151 61 25 64 58

E-Mail: frankrichter11@t-online.de

Einwohner: 1.133

Bürgermeister: Frank Richter

1. Stellvertreter: Max Albrecht

2. Stellvertreter: Alexander Schmidt

Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus
Ihlenfeld



Ausbau der Ortsdurchfahrt Ihlenfeld beginnt

Sehr viele Bürger folgten am 16. Januar einer Einladung der Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung bzgl. des Ausbaues der Ortsdurchfahrt Ihlenfeld. Vertreter der Gemeinde und des Amtes Neverin, des Planungsbüros, der TAB und der Baufirma standen Rede und Antwort. Die Arbeiten werden Ende Februar beginnen und es ist eine Dauer von 19 Monaten geplant, die Ortsdurchfahrt soll daher im Herbst 2026 fertig sein. Die Arbeiten werden in 3 Bauabschnitte geteilt, nämlich zuerst Ortseinfahrt aus Neuenkirchen - Kreuzung Schloßstrasse, danach Schloßstrasse - Buswendeschleife und zuletzt Buswendeschleife - Ortseinfahrt aus Neubrandenburg. Die Gemeinde bemüht sich, die ständige Erreichbarkeit

aller Grundstücke mit dem PKW sicherzustellen, es wird aber zeitweise zu Einschränkungen kommen. Für diese Bauphasen werden gesonderte Parkplätze ausgewiesen. Der neue Radweg kann während der gesamten Bauzeit weiterhin genutzt werden.



Alexander Schmidt



Wir trauern um unseren guten Freund, begeisternden
Skatspieler und lebensfrohen Zeitgenossen



Bernd Stoll

1956 - 2025

Fassungslos von dem plötzlichen Tod sind wir tief betroffen
und erschüttert. Unsere Anteilnahme gilt Dir, liebe Sabine,
mit Kindern und Enkelin. Bernd, du wirst uns fehlen.

Im stillen Gedenken

Fränki, Jürgen und Frank mit Ehefrauen

Ihlenfeld, im Januar 2025

Der SFV Ihlenfeld lädt
am **22.März**
um **19 Uhr** zu einem
Konzert im Speicher ein



„The Comeback“

wird uns mit rockigen Hits unterhalten
und es darf **getanzt** werden

Eintritt: **5 €** (Abendkasse) Einlass **ab 18 Uhr**

für Getränke & Knabberzeug ist gesorgt



Vielfältige Angebote im Speicher Ihlenfeld

Der Speicher in Ihlenfeld hat sich inzwischen zu einer vielfältig genutzten Heimstatt für eine Vielzahl von Angeboten entwickelt, die interessierten Bürgern offen stehen.

Alexander Schmidt

Montag	Was	Wo	Wer
17.30 - 18.30 Uhr	Frauensport II	Saal	SFV
19 - 20.30 Uhr	Frauensport I	Saal	SFV
Dienstag			
9 - 11 Uhr (jeden 2. Dienstag/Monat)	Vorlesekind	Bibliothek	AWO-Kita
15 - 17 Uhr	Strickliesel	Bibliothek	Gemeinde
17 - 18.30 Uhr (quartalsweise)	Yoga I	Saal	Sportstudio Mona Lisa
18.45 - 20.15 Uhr (quartalsweise)	Yoga II	Saal	Sportstudio Mona Lisa
Mittwoch			
14 - 16 Uhr (2-wöchentlich)	Bastelgruppe	Bibliothek	SFV
16.30 - 18 Uhr (2-wöchentlich)	Kindertischtennis	TT-Raum	SFV
17 - 18 Uhr	Seniorenport	Saal	SFV
18.30 - 21 Uhr	Tischtennis I	TT-Raum	SFV
19 - 20.30 Uhr	Frauensport I	Saal	SFV
Donnerstag			
9 - 10.30 Uhr	Kindersport	Saal	AWO-Kita
14 - 17 Uhr (1x monatlich)	Reparatur-Treff	Bibliothek	SFV
15.30 - 16.30 Uhr	Yoga für Kinder	Saal	AWO-Kita
19 - 21 Uhr (2+3+4. Donnerstag/Monat)	Dart	Vereinsraum	SFV
19 - 21 Uhr (i. Donnerstag/Monat)	Skat	Vereinsraum	SFV
19 - 21 Uhr	Tischtennis II	TT-Raum	SFV
Freitag			
18.30 - 20 Uhr (2-wöchentlich)	Linedance	Saal	SFV

Fragen & Interesse?

Gemeinde Neuenkirchen
Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e. V.(SFV)

gemeinde-neuenkirchen@web.de
sfv-ihlenfeld@web.de



Zur
traditionellen

Frauentagsfeier

am Sonnabend, 8. März 2025
von 17:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
im Speicher Ihlenfeld
(Einlass ab 16:30 Uhr)

laden wir alle Frauen der
Gemeinde Neuenkirchen recht herzlich ein.

Geniessen Sie ein paar gesellige Stunden
bei Wein, Musik, Tanz und netter Unterhaltung.
Für einen kleinen Abendimbiss (gegen 19:00 Uhr) ist gesorgt.

Um Anmeldung bis zum 26.02.2025 bei Angelika Teutloff
unter **01751716608** wird gebeten.

*Für teilnehmende Frauen aus Neuenkirchen, Luisenhof
und Magdalenenhöh wird die An- u. Abfahrt organisiert.*

Gemeindevertretung Neuenkirchen
Der Bürgermeister

Überwältigendes Interesse bei Kabarett im Speicher

Auf ein überwältigendes Interesse mit mehr als 150 Zuschauern stieß am 31. Januar ein vom Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld organisierter Auftritt des Jugendkabarettts „Tollensestichlinge“ aus Neubrandenburg.

Alexander Schmidt



STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 015111815748
E-Mail: jan.brauns@t-online.de
Einwohner: 362

Bürgermeister: Jan Brauns
1. Stellvertreter: Matthias Mertin
2. Stellvertreter: Matthias Braun

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



2024 - Ein Jahr mit Neuerungen und ersten Malen

Der etwas andere Jahresblick

Im Februar 2024 trafen sich zum ersten Mal Stavener zum **Abendtreff** des Dorfclub Staven. Seitdem treffen sich Interessierte regelmäßig zweimal im Monat zum gemütlichen Beisammensein, für sportliche Aktivitäten oder Gesellschaftsspiele.

Anfang Juni 2024 ging die Gemeinde Staven-App online. Mittlerweile hat sie eine beachtliche Reichweite.



Radwegeröffnung im November 2024

Foto: Lisa Gutzat

Mit der eigenen **Orts-App** hat die Gemeinde eine digitale Lösung zur Hand, um die Kommunikation in Staven und Rossow effizienter, ansprechender und übersichtlicher zu gestalten. Die User bleiben u. a. über den Kalender zu Veranstaltungen informiert und werden über Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten. Wer die Gemeinde Staven-App noch nicht nutzt, ist herzlich eingeladen, sie sich über untenstehenden QR-Code herunterzuladen.

Im Juni 2024 fanden die Kommunalwahlen statt, bei der ein **neuer Bürgermeister** gewählt wurde. Seit Juli 2024 bekleidet Jan Brauns dieses Amt, das er von Peter Böhm übernahm. Dieser war zuvor 20 Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde.

Anfang November 2024 wurde in Rossow zum ersten Mal der **Bücherfreunde-Treff** veranstaltet. In geselliger Runde wurden Bücher vorgestellt, über Bücher geredet, zugehört und angeregte Gespräche über verschiedene Themen des Lebens geführt.

Mitte November 2024 wurde der **Radweg** zwischen Rossow und Staven offiziell freigegeben. Mitte Juni 2024 war mit dem Bau der 1,7 km langen Strecke begonnen worden. Durch den Radweg ist es den Bewohnern jeden Alters möglich sicher an

Freizeit- und Sportangeboten der anderen Dörfer teilzunehmen, aber auch Erledigungen in Neverin zu machen.

Mitte Dezember 2024 wurde zum ersten Mal ein **Adventsmarkt** an der Dorfkirche in Staven ausgerichtet. Zahlreiche Besucher, der Weihnachtsmann, winterliche Temperaturen und viele fleißige Helfer machten den 1. Adventsmarkt zu einem großen Erfolg. Für festliche Stimmung wurde durch **gemeinsames Schmücken** des Gemeinde-Tannenbaums gesorgt. Auch das gab es zum ersten Mal.

An Heiligabend wurde zum ersten Mal eine **Christvesper** in der **Kirche Staven** durchgeführt. Gestaltet von Ehrenamtlichen aus Staven wurde die Weihnachtsgeschichte gelesen, Gedichte vorgetragen und gemeinsam gesungen.



Der gemeinsam geschmückte Gemeinde-Tannenbaum vor der Dorfkirche Staven

Die Kirche Staven war auf Grund von Notsicherungs-Baumaßnahmen seit Frühjahr 2023 für die Öffentlichkeit nicht begehbar. Nun ist das Jahr 2025 schon in vollem Gange. Bleiben wir gespannt und neugierig, was dieses Jahr an Neuerungen für uns alle bereithält!

Freuen wir uns aber auch genauso auf Traditionen und Altbewährtes!

Ilka Schmeichel



Jetzt die Gemeinde Staven-App herunterladen!

Ganz einfach installieren:

Als App auf dem Smartphone nutzen oder über jeden Browser:
<https://staven.orts.app>



Standgespräche auf dem 1. Adventsmarkt



Buntes Treiben beim 1. Adventsmarkt vor der Dorfkirche Staven

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel: 01701854678
E-Mail: ekkehard-ramm@web.de
Einwohner: 921

Bürgermeister: Ekkehard Ramm
1. Stellvertreter: Bodo Saß
2. Stellvertreter: Henning Gruß

Sprechzeiten:
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



Rückblick zum Vortrag mit Volker Dienemann



Am 24.1.25 wurde ein anschaulicher und informativer Vortrag im Trollenhagener Gemeindehaus geboten. Mit Fotos und Videos zeigte Volker Dienemann vom BUND e. V. am Beispiel der Neubrandenburger Umgehungsstraße, dass die Natur, wenn man ihr Zeit und Ruhe gönnt, Brachflächen wieder erobert sowie Pflanzen und Tiere sich wieder ansiedeln. Sehr interessant waren Nachtaufnahmen an einer Brücke über den Lindebach mit regem Verkehr von Otter, Waschbär, Fuchs und Katze. Auch im heimischen Garten kann man Einiges tun. Ein Teilnehmer beklagte sich über die vielen Stare in unseren Gärten. Vol-



u.l. Insektenhotel für Florfliegen

Foto: Volker Dienemann



Bluthänfling Buchenstreckfußraupe Rotschwanz Schwalbenschwanz
Foto: Volker Dienemann

ker Dienemann antwortete: „Die Stare würden sich auch wünschen, dass es weniger Menschen gäbe.“

Der Referent erläuterte, wie Insekten, Kriechtiere und Vögel mit wenig Aufwand in unseren Gärten willkommen heißen werden können. Beispiele dazu finden sich auf den Fotos. Die große Teilnehmerzahl zeigte, dass dieses Thema auf reges Interesse stößt.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e. V.

Frauentagsfeier 2025



Am 8.3. um 15:00 Uhr findet im Trollenhagener Gemeindehaus die diesjährige Frauentagsveranstaltung statt. Neben selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken sowie Musik wird Bauer Hellwig für gute Unterhaltung sorgen. Der Eintrittspreis beträgt 4€. Ein Fahrdienst innerhalb der Gemeinde kann organisiert werden. Teilnahme nur nach Anmeldung telefonisch unter 0395 77755453 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail: doerferdreieck@gmail.com
Zu Dokumentationszwecken werden bei der Veranstaltung Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e. V.



WOGGERSIN

Tel.: 016096831688
E-Mail: torstenschiidt17039@web.de
Einwohner: 513

Bürgermeister: Torsten Schmidt
1. Stellvertreter: Martin Ernst
2. Stellvertreterin: Peggy Zeuske

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ehrennadel wurde verliehen

Im Rahmen der Gemeindevvertretersitzung am 29. Januar 2025 wurde zwei verdienten Gemeindevertretern eine besondere Ehre zuteil. Für ihr langjähriges, ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Woggersin erhielten sie die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. - eine Auszeichnung, die ihre bedeutende Arbeit würdigt. Bürgermeister Torsten Schmidt bedankte sich im Namen der gesamten Gemeinde für den herausragenden Einsatz der Geehrten. „Durch eure engagierte Arbeit habt ihr in den vergangenen Jahren maßgeblich zur positiven Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen“, betonte der Bürgermeister. „Euer Einsatz für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger war stets von Herzblut und Verantwortungsbewusstsein geprägt.“

Roland Burghardt erhielt die Ehrennadel für 21 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit. Auch er zeigte sich überrascht und zugleich sehr erfreut über die Anerkennung. Martin Römer wurde für seine 35 Jahre engagierter Arbeit in der Gemeinde ausgezeichnet, der an dem Abend aus persönlichen Gründen nicht vor Ort sein konnte.



Die Ehrennadel steht nicht nur für die Dauer des Engagements, sondern auch für die Qualität der Arbeit, die immer im Sinne des Gemeinwohls und einer lebendigen, funktionierenden Kommune geleistet wurde.

„Vielen Dank für euren unermüdlichen Einsatz und eure wertvolle Arbeit in unserer Gemeinde“, so der abschließende Dank des Bürgermeisters. Diese Auszeichnung ist ein verdienter Ausdruck der Anerkennung für die außergewöhnliche Leistung der Geehrten.

Jette Demmin

Back to the 80's

Erleben Sie einen unvergesslichen Abend im Speicher Woggersin, wenn das lokale Musikduo „Marshall & Berti“ die Bühne betreten! Am Samstag, 8. März 2025 bringen die beiden talentierten Musiker die größten Hits von George Michael und Elton John live auf die Bühne. Freuen Sie sich auf eine Mischung aus kraftvollen Balladen und mitreißenden Pop-Songs, die das Herz eines jeden Musikliebhabers höherschlagen lassen.

Mit einer ausgewählten Setlist, die Klassiker wie „Faith“, „Careless Whisper“, „Rocket Man“ und „Your Song“ umfasst, werden „Marshall & Berti“ die unvergesslichen Melodien dieser beiden britischen Legenden zum Leben erwecken. Doch das Duo lässt es nicht nur bei diesen Hits belassen - auch die beliebtesten 80er Pop-Songs kommen nicht zu kurz und sorgen für eine nostalgische Zeitreise, die den ganzen Abend begleitet. Ein Abend voller Musik, Emotionen und guter Laune erwartet Sie! Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und genießen Sie ein Konzert, das Sie so schnell nicht vergessen werden. Lassen Sie sich von „Marshall & Berti“ in die goldene Ära der 80er entführen - wir freuen uns auf Sie!

Karten & Infos:
Eintritt: 20,00 Euro.
Karten unter:
Speicher.Woggersin@gmail.com
+49 395 5639231 (Mo - Do, 08:00 - 11:00 Uhr)
www.speicher-woggersin.de

*Kultur- und Wirtschaftszentrum
Jette Demmin*



WULKENZIN
mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

Tel.: 01729445002
E-Mail: buergermeister@wulkenzin.de
Einwohner: 1.556

Bürgermeister: Marcel Thiele
1. Stellvertreter: Matthias Hagenow
2. Stellvertreter: Jens Maaß

Sprechzeiten: montags 17:00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Wulkenzin,
Schulstraße 1

Ehrung für langjähriges kommunalpolitisches Engagement

Rudolf Sieber aus Neuendorf war 26 Jahre lang und ohne Unterbrechung Gemeindevertreter in unserer Gemeinde. Er hat sich in dieser Funktion stets erfolgreich für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt und dadurch auf besondere Weise verdient gemacht. Dafür ist er jetzt auf unserer letzten Gemeindevertreterversammlung am 28. Januar vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit der Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet worden. Die Ehrung wurde in seinem Auftrag vorgenommen von unserem Bürgermeister Marcel Thiele und seinem 1. Stellvertreter Matthias Hagenow (s. Bild).

Bild und Text: Werner Senf



Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Anlässlich der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wulkenzin
am 28. Januar 2025 wird

Herrn Rudolf Sieber
die

EHRENNADEL

unseres Verbandes
für langjähriges kommunalpolitisches Engagement verliehen.

Herr Sieber hat sich 26 Jahre lang als Gemeindevertreter in der Gemeinde Wulkenzin erfolgreich für das Wohl der Gemeinde Wulkenzin und der Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns eingesetzt und sich damit um die Demokratie und die Selbstverwaltung in besonderer Weise verdient gemacht.

Dafür danken wir ihm im Namen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

Wulkenzin, 28. Januar 2025

Thomas Beyer
Vorsitzender

Andreas Grund
Vorsitzender des Kreisverbandes

Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Für Plattsackers

Churchill - de Adelige mit de Zigarr

Winston Churchill is een von de bedüüdensten Politikern von'n 20. Jahrhunnert! Vör runn 150 Jahren is he as Sproß von een Aristokratenfamilie up uns' Welt kamen.

Besünners in Erinnerung blewen siene bemerkenswerte Zitate un legendäre Gesten as britischen Premierminister.

Sien Vadder wier de angesehene Torypolitiker Lord Randolph Churchill, een Nachfahr von'n iersten Duke of Marlborough. Siene Mudder, Jennie Jerome, stammte ut een wohlhabenden amerikanischen Familie.

Mit de School harr dat Churchill nich so dull - he bleew mihrfach sitten! Later kem he in de Offiziersakademie Sandhurst. Twüschen 1895 un 1901 nehm he as Offizier an fief Kolonialkriegen von dat britische Empire deel. Dunn is he in Südafrika 1899 as Kriegsberichterstatter infungen un inspunnt worden. Doch em gelang de spektakuläre Flucht un Churchill kührte as Held nah Großbritannien torügg!

Dunn güng he in de Politik, toierst in de Konservativen Partei, später in de Liberalen Partei, wur he wichtige Ämter oewernehm. Nahdem 1915 de Dardanellen-Feldzug, denn' Churchill in de Gäng bröcht hett, scheitert is, wör' he ut de Regierung drängt!



Uwe Gloede, Maler und Zeichner Insel Poel

1924 tred he wedder in de Konservativen Partei in un wür to'n Schatzkanzler ernennt. Richtig in Fohrt kem he wedder nahdem Hitler mit Nazidüütschland de westlichen Alliierten angräpen hett!

In dissen extremen Krise formte Churchill dat Schicksal mit siene entschlossenen Führung un Räden, dee de britische Moral stärkten. He säd an'n 13. Maimaand 1940: „Ich habe nichts zu bieten als Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß!“

As unerbittlichen Gägner von'n Nationalsozialismus föhrte he Großbritannien dörch een von de düstersten Stunden von'n Krieg. Sien Maut un dat Dörchholvermoegen makten em to een Symbol von'n Wedderstand gägen Hitlerdüütschland.

Siene engen Beziehungen mit de USA bröchten de Bildung von de „Großen Allianz“. Churchill wier mit Roosevelt un Sowjetführer Joseph Stalin Oberbefehlshaber von de Alliierten.

To sien Markenteiken gehörten een Zigarr in sien Mund un dat Siegesteiken „V“ för Victory. Af Sommer 1941 makte he de Geste för Frieheit un Demokratie bie fast allen Upträden.

In een Rääd in'n Lenzmaand 1946 in Fulton (USA) analysierte he de tonähmende Spaltung twüschen denn' Westen un de Sowjetunion mit denn' prägenden Begräap „Eiserner Vorhang“. Dormit hett de „Kalte Krieg“ anfangen, dee ierst 1991 beenn't wör. 1953 wör he adelt un he bekam denn' „Nobelpreis für Literatur“ för siene Memoiren un historischen Warken, dorünner dat sößbännige Book „The Second World War“.

Sir Winston Churchill is an'n 24. Januarmaand 1965 in'n Öller von 91 Jahren storben.

De Senner BBC wählte em 2002 in een Ümfraag to denn' gröttsen Briten von de Geschicht - dat is woll wahr!

Uwe Schmidt. Niegenbramborg



Uwe Schmidt, privat, Churchilldenkmal London



Cheerleading Meisterschaft in Neubrandenburg

-Anzeige-

Schon seit längerem ist Cheerleading ein bekannter, vielseitiger und anspruchsvoller Sport und erlangt auch in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr an Beliebtheit. Cheerleader bei Sportveranstaltungen, als Motivationskünstler und zum Anfeuern der Zuschauer sind ein oft gesehenes Bild bei vielen Sportevents. Entstanden in Amerika und meist in Verbindung gebracht mit American Football und später bei vielen anderen Sportarten zu sehen, hat sich das Cheerleading immer weiter als eine selbstständige Sportart entwickelt und umfasst nun viele unterschiedliche Bereiche. Partner-, Groupstunt, Double- und Teamdance sind nur einige der Kategorien, welche im Cheerleading gezeigt werden. Teams unterschiedlicher Vereine tragen in den unterschiedlichsten Kategorien einen Vorauswahl-Wettkampf zur Deutschen Meisterschaft aus.

Vereine aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und natürlich Mecklenburg-Vorpommern werden einen dieser Vorauswahl-Wettkämpfe in MV austragen. Der American Football und Cheerleading Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AFCV M-V e.V.) freut sich am 01. März 2025 die Norddeutschen Landesmeisterschaften im Cheerleading im JahnSportforum Neubrandenburg durchführen zu können. Eine fachkundige Jury aus ganz Deutschland wird die in vier Altersgruppen antretenden Sportler*innen bewerten.

„Wir freuen uns auf über 250 Athleten und Athletinnen aus 4 Bundesländern, die Ihr Können unter Beweis stellen wollen, um sich für die Deutsche Meisterschaft zu qualifizieren. „Die Teams werden uns eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Show bieten und es wird ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie.“, so Lisa Upleger, Verantwortliche im AFCV M-V für Cheerleading. Karten für dieses Event können unter <https://afcvmv.vereinsticket.de/cheer-lm-nord> gekauft werden.

ENRICO KOMNING

**AM 23. FEBRUAR
BEIDE STIMMEN**

AfD  

**FÜR EINEN
POLITIKWECHSEL!**

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

FASZINATION PADEL



Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Presetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

-Der Verbandsvorsteher-



Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ in Friedland schreibt die Stelle der/des

Gewässer- und Projektsachbearbeiterin/(s) (m/w/d)

zum **01.06.2025** aus. Die Stellenbeschreibung mit den Aufgaben und den persönlichen Voraussetzungen ist auf der Homepage des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ - www.wbv-landgraben.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **05.03.2025** einzureichen beim
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ · Salower Str. 39 · 17098 Friedland

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht erstattet werden.

gez. Joachim Jünger
Verbandsvorsteher

Karriere im SHK Handwerk

Wenn es um den Beruf geht, wünschen sich viele junge Menschen eine abwechslungsreiche und zukunftsichere Tätigkeit, die eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt. Eine Karriere in der SHK-Branche kommt dem entgegen. Während der dreieinhalbjährigen Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erwerben Auszubildende umfassende Kenntnisse in der Installation, Wartung und Reparatur moderner Systeme. Anlagenmechaniker sind „Helden der Energiewende“, sie tauschen

fossile gegen erneuerbare Energien. Nach der Ausbildung stehen zahlreiche Karrieremöglichkeiten offen. Fachkräfte können sich auf bestimmte Bereiche wie erneuerbare Energien, Lüftungstechnik oder Smart Home spezialisieren. Zudem bieten Weiterbildungen zum Meister, Techniker oder Energieberater Aufstiegschancen. Selbstständigkeit ist eine weitere Option, da qualifizierte SHK-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Die Branche verspricht langfristige Sicherheit und Innovationen. djd p_73970

behrens & co. greifswald
GÜTERVERKEHR · KRANTRANSPORTE · SPEDITION

Gesucht werden 2 - 3

Berufskraftfahrer m/w/d

für den Güternahverkehr

Wir fahren Stückgut für Emons GmbH Standort Neubrandenburg.

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE, BKF-Qualifikation
- ADR-Schein von Vorteil

Wir bieten:

- Festanstellung • eigenen LKW
- betrieblich finanzierte Weiterbildung
- entsprechende Vergütung/Spesen
- gutes Betriebsklima
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag

Auch gerne Rentner die sich FIT fühlen.

Niederlassung: Gartenstraße 38 • 17039 Neverin
Mail: behrens-hgw@web.de • 0172-2417602

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

Kfz-/Bau-/Landmaschinen - Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

- Voraussetzung:
- abgeschlossene Berufsausbildung
 - Einsatzbereitschaft und Motivation
 - Spaß am reparieren
 - Selbstständiges Arbeiten

- Wir bieten:
- unbefristeten Arbeitsvertrag
 - entsprechende Vergütung
 - kleines Werkstattteam
 - personelle Weiterbildung
 - technische Schulungen

Bewerbungen an:

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH
Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg
bks@bksnb.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €**
Anzeige online schalten und
30 Tage sehr gut sichtbar für
neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

FINDEN SIE JETZT IHREN TRAUMJOB!

**Mobile Jobsuche
einfach & schnell**



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus

99,-

2.

**Onlineauftritt im
PDF-Format dazu**

30 Tage

online

3.

auf jobs-regional.de
gefunden werden

AUSBILDUNGS RATGEBER

Läuft
bei mir!

Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf

www.ausbildungsratgeber-online.de!

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp



039931 579-47



m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

In schweren Stunden...

Wie teuer darf eine Beerdigung sein?

Studie gibt Einblick in die Handhabung der Bestattungskosten

(djd). Wer die Beerdigung eines geliebten Menschen zu organisieren hat, sieht unweigerlich auch die Kostenfrage auf sich

zukommen. Der Hinterbliebene muss dann nicht nur entscheiden, wie der Verstorbene auf seine letzte Reise gehen wird, sondern auch, wie hoch die Ausgaben dafür sein sollen. Aktuelle Studienergebnisse geben einen Anhaltspunkt.

Wünsche werden berücksichtigt

Die Studie „Letzter Weg“, die der Bestattungswaldanbieter FriedWald im Sommer 2024 vom Marktforschungsinstitut rheingold durchführen ließ, befragte mehr als 800 Menschen, die in den letzten fünf Jahren einen Todesfall im Familien- oder Freundeskreis hatten und verantwortlich für die Organisation der Beerdigung waren. Deutlich kam zum Vorschein: Hinterbliebene berücksichtigen in jeglicher Hinsicht zuerst

die Wünsche der verstorbenen Person. Genauere Details dazu kann man auf www.friedwald.de/letzter-weg-studie nachlesen. Wenn es der Vorstellung oder Persönlichkeit des Toten entspricht, werden auch höhere Kosten als sinnvolle Investition erachtet. Genauso kann ein sparsames Vorgehen oder eine kostengünstigere Entscheidung leichter getroffen werden, wenn dies den Wünschen der oder des Verstorbenen entsprach oder die Person selbst eher genügsam war.

Kosten spielen nur eine kleine Rolle

Mehr als die Hälfte der Befragten gaben laut der Studie zwischen 4.000 und 8.000 Euro für die Bestattung aus. Auch war die Mehrheit eher kostenunempfindlich. Sie achteten entweder gar nicht auf den Preis (22 Prozent) oder gaben an, dass dieser eine untergeordnete Rolle spiele (39 Prozent). In den meisten Fällen wurde der Aufwand aus dem Erbe oder der Vorsorge der verstorbenen Person gedeckt. 39 Prozent der Befragten erklärten, dass die Kosten der Beisetzung aus dem Erbe bezahlt wurde. In 20 Prozent der Fälle hatte die verstorbene Person selbst vorgesorgt. 17 Prozent der Hinterbliebenen teilten sich die Kosten mit anderen Verwandten. Allerdings musste auch jeder vierte Befragte alleine dafür aufkommen.

*Alles verändert sich mit dem,
der neben einem ist
oder der neben einem fehlt.*

Chr. Brückner

An einem Tag voller Hoffnung
haben wir am 31.01.2025
meine liebe Ehefrau

Lotte Radtke

* 15.12.1926 † 18.12.2024

in ihre letzte Ruhestätte gegeben.

Danke

für die herzliche Anteilnahme und die lieben Worte.
Es ist tröstend zu wissen, dass sie allen in guter
Erinnerung bleibt.

Ein besonderer Dank an das Blumen- und
Bestattungshaus Doreen Peter.

Im Namen aller Angehörigen
Jürgen Radtke und Familie

Beseritz, im Januar 2025



Trauer-ANZEIGEN

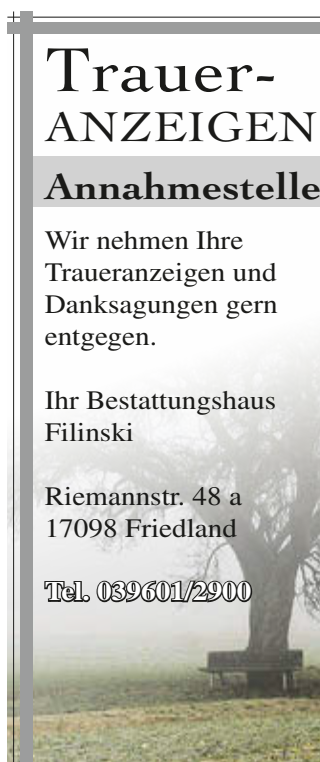
Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
Traueranzeigen und
Danksagungen gern
entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900





Möchten Sie Ihr Haus verkaufen? Dieser Service ist für Sie!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises



0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

Bauen und Wohnen

Eine Immobilie kaufen oder bauen? Egal welchen Schritt Sie anstreben, es ist eine der größten Investitionen des Lebens. Jedoch sind beide Optionen mit vielen Fragen verbunden. Wer kann mir den besten Zinssatz für den angestrebten Kredit geben? Welcher Klempner kann mir die passenden Sanitäranlagen zu meinen bereits ausgewählten Fliesen anbieten? Wer berät mich, wenn die neuen Dachziegel schwarz sein sollen, statt dem einheitlichen Rot? Und wer ist bei dem Thema Möbel für drinnen und draußen mein Ansprechpartner? Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen, die Ihnen schlaflose Nächte bereiten und um genau das zu vermeiden, können Sie sich auf die einzelnen Gewerke in Ihrem Ort und näherer Umgebung verlassen. Diese bieten Ihnen kompetente Beratung und Service durch geschulte Mitarbeiter*innen. Machen Sie sich keine Sorgen mit Ihren Anliegen allein da zustehen diese Firmen, werden Sie von Baubeginn bis Ende unterstützen und stets bei Anregungen, Nachfragen oder Vorschlägen ein offenes Ohr für Sie haben.



Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.umzug-2000.de

Umzug-2000

Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH

Alle Fachwerke auf einen Klick!
www.meinhandwerker-regional.de

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50
17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de

☎ 039608 20673



www.vlh.de



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



DOREEN MAHNCKE

Tel: 039931 579-57

E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

Zum Saisonstart 10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage“

auf Ihren Besuch bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**



PHONAK
life is on

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de